



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0026 vom 19.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	25.02.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung zur Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, nach § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Ochtrup setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) 2021 für den Zeitraum vom 01. Bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Sachdarstellung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 19.01.2021 verwiesen.

Umweltrelevanz / Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch das Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Januar 2021 ergibt sich ein Minderertrag von rd. 17.900 €, der zur Hälfte durch das Land NRW kompensiert wird. Ein entsprechender Erstattungsantrag wurde bereits gestellt.

Im Auftrag:

Frenkert